

## **BP Nr. 184, 2. Änderung „Aero-Park“; hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 184 wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch einen städtebaulichen Vertrag übertragen.

### **Sach- und Rechtslage**

Die Airbus Aerostructures beabsichtigt eine Umstrukturierung ihres Betriebsgeländes am Riesweg.

Für die betrieblichen Abläufe ist eine Verbindung zwischen dem Werksgelände westlichen des Rieswegs und der neu erworbenen, ehemaligen „Thyssenkrupp-Hallen“ östlich des Rieswegs vorgesehen.

Mit dem bisherigen Verlauf der öffentlichen Straße „Riesweg“ ist diese Verbindung nicht wie beabsichtigt möglich.

Es ist geplant den von Süden kommenden öffentlichen Verkehr über die Ernst-Hilbrink-Straße und die Straße Am Aeropark über eine neu herzustellende Straße nördlich des Gewerbegebiets wieder auf den Riesweg zu leiten. Zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsführung sind mehrere Bauleitplanverfahren erforderlich.

Im Zuge der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 184 soll der Riesweg, statt wie bis jetzt als öffentliche Verkehrsfläche, als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Außerdem soll die Kompensationsfläche entlang des Rieswegs in Zukunft als Gewerbefläche genutzt werden.

Der Flächennutzungsplan weist im Bereich des Rieswegs eine Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge mit der Zweckbestimmung „Verkehrswege“ aus. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in einem separaten Verfahren geändert.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

### **Anlage**

Lageplan Geltungsbereich